

CharLine GmbH
Biochar Products & Technologies
Oberwarterstrasse 100
7422 Riedlingsdorf

Datum: 09.06.2017
Kontakt: Franz Doppelreiter
Telefon: +43 (0) 505 55-33210, **Fax:** -33212
Email: franz.doppelreiter@ages.at
Geschäftszahl: 499/2017-TIF
Referenz: ihre e-mail vom 09.06.2017
Gültig bis: 31.12.2017

BESTÄTIGUNG

Hiermit wird bestätigt, dass sich nachfolgende Produkte nicht mit der für Futtermittel üblichen Methode auf PAKs (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in Form der PAH-12) analysieren lassen:

BIOCHAR WOOD A3
BIOCHAR WOOD A9
BIOCHAR WOOD B
BIOCHAR SONNENERDE

Laut Auskunft des zuständigen Analytikers haben die genannten Produkte (Proben 17060870-001 bis -004, Auftrag mit Schreiben vom 06.06.2017, eingelangt am 08.06.2017) den für die Untersuchung erforderlichen Standard gebunden und damit der analytischen Erfassung entzogen. Daraus kann geschlossen werden, dass die gegenständliche **Pflanzenkohle** ähnlich zu bekannten Effekten bei Aktivkohle **PAKs bindet**, wobei eine Aussage zum Ausmaß der Bindewirkung und damit ein Vergleich zu Aktivkohle nicht möglich ist bzw. quantitativ abgeleitet werden kann.



DI Franz Doppelreiter

Leiter der Abteilung Futtermittel, Vermarktungsnormen und Illegale Fischerei